



1. Die Teilnahme an Projekten des Vereins zur Förderung von Landesjugendensembles NRW e.V. kann sich jeweils nur auf den Gesamtzeitraum der Kurse erstrecken. Der jeweils künstlerische Beirat, im Einzelfall auch der beauftragte Kursleiter oder sein Stellvertreter behalten sich Aufnahme, Einteilung und Besetzung vor. Bei vorzeitiger Abreise verfallen einbezahlte Kursgebühren. Nach Bestätigung der Anmeldung ist der Teilnehmer verpflichtet, die Kurse im vorgesehenen Zeitraum zu absolvieren. Die Kosten für eventuell bei Absage, vorzeitiger Abreise oder ungenügender Vorbereitung zu verpflichtende Aushilfen übernimmt der verursachende Teilnehmer. Ein Rücktritt kann nur bis längstens acht Wochen vor Beginn des Kurses bzw. der Veranstaltung angenommen werden. Bei Absagen bis vier Wochen vor Beginn des Kurses wird die Hälfte, bei späteren Absagen die gesamte Teilnehmergebühr als Kostenersatz einbehalten bzw. als Verwaltungsgebühr erhoben.
2. Die Verpflichtung zur Teilnahme erfolgt für jede Arbeitsphase oder Phasenblöcken einzeln, d.h. für jede Arbeitsphase/Phasenblock werden Einladungen mit Anmeldebögen verschickt, die ausgefüllt zurückzuschicken sind. Insofern ist jeder Kurs als Einzelveranstaltung zu betrachten. **Sollte nach einer Arbeitsphase eine weitere Teilnahme nicht erwünscht sein, ist die Leitung zu informieren.** Nach Aufnahme in das Ensemble gilt die erste Arbeitsphase als Probearbeitsphase. Beurteilungskriterien für diese Probezeit sind:
 - instrumental-technisches Können
 - Musikalität / musikalische Anpassungsfähigkeit
 - Vorbereitung auf die Arbeitsphasen
 - Engagement und Disziplin bei Proben und Konzerten sowie soziales Verhalten
3. Das Alter der Teilnehmer soll möglichst nicht unter 14 Jahren und nicht über 24 Jahren, beim KiO nicht unter 10 und nicht über 14 Jahren, beim Kammermusikzentrum nicht unter 10 und nicht über 18 Jahren liegen. Über Ausnahmen entscheidet der Beirat. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmer bereits vor Kursbeginn mit der angegebenen Literatur vertraut machen. Die Noten werden dazu rechtzeitig zugesandt. Die Kursleitung behält sich vor, bei nicht ausreichenden Leistungen den Kursteilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr und des Fahrgeldes besteht dabei nicht.
4. Eine Verpflichtung seitens der Kursleitung, die Teilnehmer in Konzerten solistisch herauszustellen, besteht nicht. Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen/-sendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen der Ensembles gemacht werden. Er überträgt etwa hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter. Private und kommerzielle Aufzeichnungen von Veranstaltungen des VFL NRW e.V. auf Bild- und Tonträger sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.
5. Die Proben finden ganztägig statt. Einzelheiten regelt der Probenplan. Befreiungen von einzelnen Proben sind grundsätzlich nicht möglich. Beurlaubungen sind nur auf schriftlichen, an die Geschäftsstelle gerichteten Antrag und nur mit Zustimmung von Leitung und Dirigent möglich.
6. Die in der Vereinbarung jeweils angegebenen Kursgebühr ist u.a. für den Aufenthalt, die Unterbringung, die Verpflegung, die Kosten für die künstlerische und pädagogische Betreuung und die Fahrten zu den Konzertorten. Eine Aufteilung der Kursgebühr bei Wegfall einzelner Leistungen ist nicht möglich. Den Differenzbetrag zwischen der Kursgebühr und dem realen Betrag, der für einen Teilnehmer aufgebracht werden muss, übernimmt der Träger.
7. Die Kosten für ein Vorspiel gehen zu Lasten des Teilnehmers. Fahrtkosten zur Anreise können nicht erstattet werden.
8. Mit seiner Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Einhaltung der jeweiligen Haus- und Kursordnung. Für alle Folgen, die sich aus der Verletzung der Haus- und Kursordnung für die Kurse ergeben, haftet der Teilnehmer. Die geltende Hausordnung wird zum Kursbeginn bekannt gegeben, dort ausgehängt oder vorher verschickt.
9. Minderjährige halten sich grundsätzlich im Sichtbereich des jeweils Aufsichtsführenden auf, bzw. melden sich ab und an. Das Verlassen der Unterkünfte ist zwischen 24:00 und 08:00 Uhr untersagt und Unternehmungen zu übrigen Zeiten sind nur in Gruppen zu wenigstens 3 Teilnehmern und mit Zustimmung der Aufsichtsführenden gestattet.
10. Die Teilnehmer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kursleitung nicht für Geld- und Wertsachen, die in den Wohn- und Unterrichtsräumen verschlossen und unverschlossen aufbewahrt werden, haftet. Für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung trägt der einzelne Kursteilnehmer Sorge. Eine Haftung wegen Aufsichtspflichtverletzung nach den Bestimmungen des BGB und des StGB ist ausdrücklich ausgeschlossen, wenn ein minderjähriger Teilnehmer sich trotz Aufforderung durch die Kursleitung nicht an die Hausordnung oder andere Anweisungen hält. Freizeitaktivitäten, wie z.B. Ballspiele geschehen auf eigene Gefahr.
11. Für Instrumentenversicherung (Verlust, Beschädigung) haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Es wird dringend zum Abschluss einer Instrumentenversicherung geraten.
12. Die Teilnehmer benötigen für die Abschlussveranstaltungen einen schwarzen Anzug bzw. schwarzes Kleid (mit schwarzer Fliege, schwarzen Schuhen und schwarzen Strümpfen). Ausnahmen werden jeweils im letzten Rundschreiben mitgeteilt. Jeder Teilnehmer benötigt einen gekennzeichneten Taschennotenständer.
13. Es wird dringend darauf hingewiesen, dass sich die mitgebrachten Instrumente in einem tadellosen Zustand befinden. Das Notenmaterial wird leihweise zur Verfügung gestellt. Für entlehene Noten haftet der Teilnehmer. Kopieren des Notenmaterials ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.